

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **19=39 (1873)**

Heft 47

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 47.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Eine Hauptmannschule. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Truppenverpflegungen; Kreisreiben; Bundesstadt: Fabrikanten der Wetterkugeln. — Ausland: England: Verfassung der Woolwich-Geschütze. — Verschiedenes: Der Prozess Bazaine VI.

Eine Hauptmannschule.

Von einem Basler Infanterie-Offizier.

(Fortsetzung.)

Avancement. Es versteht sich von selbst, daß sich mit jedem höheren Grad die Ansprüche, welche man an seinen Träger stellt, steigern. Das Pflichtgefühl, die Befriedigung des Ehrgeizes, die Vortheile, die mit dem höheren Grad verbunden sind, machen die Erreichung desselben wünschbar und sollen zu Arbeit und Anstrengung anspornen. Das Avancement ist durch Gesetze reglirt, welche zum Zweck haben, der Armee fähige Offiziere zuzuführen und dafür zu sorgen, daß die Geistesgaben und Kenntnisse des Offiziers mit den Anforderungen der Stelle, welche er bekleidet, im Einklang stehen. Sie sollen ferner die Mittel angeben, um bei Leuten, welche die nöthigen Fähigkeiten besitzen, dieselben zu entwickeln, und sie militärisch auf die erforderliche Bildungsstufe zu bringen.

Die Fähigkeiten nehmen mit dem Steigen im Grade der militärischen Hierarchie nicht zu, wohl aber die Erfahrung — welche in den untersten Graden oft genügt — und die Kenntnisse, für den, welcher seine Fähigkeiten zu benutzen weiß.

Der höhere Offizier ist nun aber berufen, je nach Umständen verschiedene Stellungen auszufüllen. Sein Kommando erweitert sich, seine Wirkungssphäre wird größer, seine Attributionen allgemeiner, sein Thun ist weniger leicht, allgemeinen Reglementen anzupassen. Es folgt daraus als erste Nothwendigkeit, daß das Avancement nach der Anciennität, welche zwar für die untergeordneten Stellen ohne Nachtheil ist, für die höheren Grade unmöglich angewendet werden darf.

Die Anciennität setzt einige Erfahrung voraus, die z. B. für den Oberleutnant hinreicht. Sie bringt eine gewisse Routine mit sich, welche für den Subalternoffizier nicht zu verachten ist, denn sie gibt

einen Einblick in alle die vielen Details des Dienstes, eine Sicherheit und Regelmäßigkeit in allen Verordnungen, welche auf die Untergebenen vom besten Einfluß sind. Sie gewährt dem Offizier unsern unerfahrenen oft allzu beweglichen Soldaten gegenüber den unschätzbaren Vortheil der Ruhe und des Gleichmuths, sie gewöhnt den Offizier an taktvolles Benehmen gegen die Mannschaft, und an den Umgang mit Untergebenen und Vorgesetzten. Endlich, was bei uns nicht das Geringste ist, zeigt sie, wie hoch in der Instruktion der Mannschaft die Anforderungen gestellt werden dürfen, wenn man von ihr in 6 à 14 Tagen das Maximum der Leistung ohne Ueberanstrengung erlangen will.

Das Avancement auf Anciennität ist eine Anerkennung, eine Belohnung, die man erhalten kann, ohne daß Jemand darunter leidet.

Das Avancement nach der Wahl dagegen führt dem Offizierskorps junge Kräfte, neue Ideen, Beweglichkeit und Leben zu. Es erregt Wettelfer unter den jungen Leuten und hält sie zur Arbeit an, es soll uns die Offiziere liefern, welche wir für diesen oder jenen schwierigen Auftrag verwenden, es soll endlich jene Qualitäten entwickeln und zur Reife bringen, die wir von einem höheren Offizier verlangen, und soll dem Offizier überhaupt möglich machen, noch bevor sein jugendliches Feuer erloschen, zu höheren Graden zu gelangen.

Die Wahl hat jedoch auch ihre Nachtheile, in Folge deren sie meist außer Betracht gelassen werden muß. Sie legt zuviel in die Hand des direkten Vorgesetzten und auch des Zufalls. Verschiedene Kräfte, verschiedene, oft entgegengesetzte Ansichten und Standpunkte werden dem Einen das als eine Ungerechtigkeit erscheinen lassen, was der Andere als selbstverständliche Sache ansieht.

Es bleibt nun noch ein drittes Prinzip, welches sich leicht mit den beiden vorhergehenden verbinden läßt und beider Vortheile in sich vereinigt. Es ist das